



Umwelt- & Klimaschutz-Policy

Inhaltsverzeichnis

Bekenntnis des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	3
1 Zweck der Policy	5
2 Verpflichtung & Ziele	6
2.1 Übergeordnete Zielstellung	5
2.2 Konkrete Ziele	9
3 Geltungsbereich	9
4 Verantwortung	
4.1 Verantwortung auf Geschäftsleitungs- und Gesellschaftsebene	10
4.2 Verantwortung im Fachbereich	10
5 Non-Compliance	11
6 Über diese Policy	11
7 Definitionen	12

Bekanntnis des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die naturenergie holding AG ist ein integriertes deutsch-schweizerisches Energieunternehmen, das als regionaler Partner Menschen, Kommunen und Unternehmen zum nachhaltigen Leben und Wirtschaften in Südbaden und der Schweiz befähigt. Umwelt- und Klimaschutz sind integrale Bestandteile der Unternehmensstrategie, denen die Geschäftsleitung der naturenergie über konsequente Zielsetzungen und Massnahmen nachkommt. Ein vollumfänglicher Umwelt- und Klimaschutz beinhaltet dabei für uns folgende Themen: die Verpflichtung zur Dekarbonisierung, die konsequente Anwendung unseres Umweltmanagements, den vorausschauenden Umgang mit Klimarisiken, die Reduzierung von Schadstoffen und ein ressourcenschonendes Abfall- und Wassermanagement sowie den Schutz der Biodiversität.

Unsere nachfolgenden Umweltgrundsätze geben dabei die strategischen Stossrichtungen vor.

naturenergie steht für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung

- Nachhaltiges Wirtschaften besteht für uns aus der gleichzeitigen Wahrnehmung von ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung.
- Als Unternehmen tragen wir Mitverantwortung für unsere Umwelt und die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Bei unserem Handeln berücksichtigen wir potenziell negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt und den zukunftsorientierten, nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen.
- Mit unserem Energiemix streben wir Versorgungssicherheit bei schonendem Umgang mit der Umwelt und angemessener Wirtschaftlichkeit an.
- Wir treffen Vorsorge für den sicheren Betrieb unserer Anlagen und für den Schutz der Umwelt durch das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

naturenergie fördert die Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu umweltrelevanten Themen

- Wir führen einen offenen Dialog mit Politik, Behörden, der Wissenschaft, der Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Gruppen zu umweltrelevanten Themen; wir entwickeln und pflegen Partnerschaften.
- Das umweltverantwortliche Verhalten unserer Lieferanten und Auftragnehmer ist uns wichtig.
- Unsere Mitarbeitenden handeln umweltbewusst und qualifizieren sich ständig weiter.

naturenergie steht für umweltverträgliches Handeln in allen Geschäftsfeldern

- Innerhalb unserer Wertschöpfungsprozesse verpflichten wir uns, rechtliche Anforderungen einzuhalten. Darüber hinaus haben wir uns freiwillig verpflichtet, weitergehende Standards einer nachhaltigen Unternehmensführung einzuhalten.
- Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir innovative Produkte und Dienstleistungen zum effizienten Umgang mit Energie an und verbessern diese kontinuierlich.
- Wir verpflichten uns, uns konsequent und engagiert für eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Dafür setzen wir uns ambitionierte Umweltziele und legen unsere Umweltdaten offen.



Thomas Kusterer,
Verwaltungsratspräsident
der naturenergie holding AG



Michel Schwery,
Vorsitzender der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG



Klaus Müller,
Mitglied der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG



Daniel Schölderle,
Mitglied der Geschäftsleitung
bei naturenergie holding AG

1 Zweck der Policy

Diese Policy benennt verbindlich einzuhaltende Grundsätze im Umwelt- und Klimaschutz. Sie soll dazu beitragen, umweltrelevante Ereignisse zu vermeiden und unsere Umweltleistung weiter zu verbessern. Sie schafft einen umfassenden Rahmen für die Integration von Klimaschutz und Klimaresilienz in der naturenergie Gruppe. Sie dient als Bezugsrahmen für die systematische Berücksichtigung dieser Aspekte in Strategie und Geschäftsmodell der naturenergie Gruppe. Dadurch leistet naturenergie einen signifikanten Beitrag zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaschutzziele und adressiert die dringenden Herausforderungen des globalen Klimawandels. Diese

Policy steht im Einklang mit internationalen Vereinbarungen zum Klimaschutz wie dem Pariser Klimaabkommen und den Sustainable Development Goals (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und SDG 13 „Massnahmen zum Klimaschutz“) sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Der verantwortungsvolle Umgang mit den natürlichen Ressourcen Wasser und Luft, der Schutz der Biodiversität sowie ein ressourcenschonendes Abfallmanagement als Teil des Umwelt- und Klimaschutzes werden von uns aufgrund ihrer Relevanz in den Policies „Biodiversitätsmanagement“ und „Abfallmanagement“ gesondert ausgewiesen.

2 Verpflichtung & Ziele

2.1 Übergeordnete Zielstellung

Umwelt- und klimabewusstes Handeln und gesetzliche Vorgaben

Alle Gesellschaften setzen sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten grundsätzlich für umwelt- und klimabewusstes Handeln, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie für eine kontinuierliche Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes ein. Management und Führungskräfte sind angewiesen, ihre Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu unterstützen und entsprechende Prozesse und Strukturen zu schaffen.

Transparenz über Umweltereignisse

Alle Gesellschaften erfassen und berichten nach unternehmensweiten Meldekriterien und Meldewegen über umweltrelevante Ereignisse. Unser Ziel und Anspruch ist es, dass keine schwerwiegenden Umweltereignisse eintreten.

Abdeckung von Umweltmanagementsystemen

Gesellschaften mit umweltrelevanten Geschäftstätigkeiten führen eine Umweltmanagementorganisation in Anlehnung an den internationalen Standard ISO 14001 ein und halten diese aufrecht. Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder die Validierung nach EMAS ist ein wirksames Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung. Aus diesem Grund streben wir die Bewahrung eines hohen Abdeckungsgrads in der naturenergie Gruppe an.

Ambitionierter Klimaschutz

Die naturenergie Gruppe ist sich ihrer Verantwortung für Klima und Umwelt bewusst und leitet daraus die Aufgabe zu ambitioniertem Klimaschutz und die Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen ab.

naturenergie unterstützt das Pariser Klimaabkommen und dessen zentrale Ziele, die globale Erderwärmung bis Ende des Jahrhunderts auf deutlich unter 2 °C im Vergleich

zu vorindustrieller Zeit zu begrenzen und Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5 °C zu unternehmen.

Die naturenergie Gruppe verpflichtet sich dazu, direkte und indirekte Treibhausgasemissionen entlang der eigenen Wertschöpfungskette entsprechend den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie eventuellen Anpassungen auf Basis neuer klimawissenschaftlicher Erkenntnisse zu reduzieren. Dabei geht die Unternehmensgruppe entsprechend dem Prinzip der Minderungshierarchie vor, nach der die Vermeidung Vorrang vor der Reduktion, Reduktion Vorrang vor der Wiederherstellung und Wiederherstellung Vorrang vor der Kompensation hat. Insbesondere für die Nutzung von Kompensationsmassnahmen ausserhalb der eigenen Wertschöpfungskette bedeutet das, dass zunächst alle technisch möglichen und wirtschaftlich angemessenen Minderungshebel ausgeschöpft sein müssen, bevor kompensiert wird.

Massnahmen der Emissionsreduktion innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette verfolgt die naturenergie Gruppe, indem sie beispielsweise

- die Dekarbonisierung der Energieerzeugung und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreibt,
- nachhaltige und digitale Netze betreibt und ausbaut,
- die Elektrifizierung der Energienachfrage und Energieeffizienzmassnahmen unterstützt sowie
- Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung, -speicherung und -effizienz und der intelligenten Netze fördert.

Transparenz über Klimaschutzperformance

Um dem eigenen Anspruch sowie dem der Stakeholder an Klimaschutz gerecht zu werden, folgt naturenergie höchsten Governance-Standards im Umgang mit klimabezogener Berichterstattung wie beispielsweise den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD). Die naturenergie Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- Regelmässige und transparente Berichterstattung über die klimabezogenen Auswirkungen der eigenen Geschäftsaktivitäten
- Setzung von mittel- und langfristigen Reduktionszielen auf wissenschaftlicher Grundlage und im Einklang mit den Klimazielen von Paris, die sicherstellen, dass Netto-Null-Emissionen in allen drei Scopes des Unternehmensfussabdrucks im Einklang mit dem gemeinsamen europäischen Klimaneutralitätsziel, d. h. bis spätestens 2050 erreicht werden
- Kontinuierliche Überwachung der Erreichung dieser Ziele in geeigneten Prozessen
- Prüfung des Einflusses neuer Geschäftsaktivitäten und Investitionsentscheidungen auf die eigenen Ziele
- Berichterstattung über die eigene Strategie und den Stand bei der Erreichung der Ziele in einem Klima-Transitionsplan

Einsatz neuer Technologien

naturenergie strebt durch den Einsatz neuer Technologien die Effizienzsteigerung ihres Erzeugungsportfolios an. Dafür ist der Einsatz von geeigneten klimafreundlichen Technologien wie von Wasserstoff geplant, sobald und soweit dieser in ausreichenden Mengen und zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung steht. Dabei wird langfristig der Einsatz von grünem Wasserstoff angestrebt.

Faire Transformation

naturenergie unterstützt eine faire Transformation der Energiewirtschaft und des eigenen Geschäftsmodells und ist dabei bestrebt, die sozialen und ökonomischen

Chancen der Energiewende zu maximieren, negative Auswirkungen zu minimieren und Herausforderungen umsichtig zu adressieren. Dabei strebt naturenergie mit betroffenen Stakeholdern wie den eigenen Mitarbeitenden, lokal betroffenen Gemeinschaften, Kundinnen und Kunden sowie Zulieferern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an. Insbesondere stellt naturenergie sicher, dass aktuell und zukünftig beschäftigte Mitarbeitende das notwendige Wissen und die Fähigkeiten haben, um die Energiewende zum Erfolg zu führen und ihre Geschäftstätigkeiten hin zu einem nachhaltigen Energiesystem zu transformieren.

Risikomanagement

Das integrierte Risiko- und Chancenmanagement (iRM) von naturenergie identifiziert, erfasst, bewertet und steuert umweltrelevante Risiken und Chancen mithilfe einer standardisierten Risikolandkarte. Umweltaspekte werden dadurch regelmässig, mindestens aber im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aktualisiert. Der Prozess wird durch den Bereich Risikomanagement verantwortet und durch einen kontinuierlichen Austausch mit den jeweiligen Umweltverantwortlichen und dem Nachhaltigkeitsbereich ergänzt. So wird eine nachhaltige Integration der Risiken und Chancen in die Unternehmensstrategie sichergestellt.

Klimarisikomanagement

Die Anlagen- und Infrastrukturstandorte und die Geschäftsaktivitäten von naturenergie sind den Folgen des Klimawandels ausgesetzt. Zu diesen Folgen in Form physischer Klimarisiken zählen Extremwetterereignisse wie beispielsweise Hitzewellen, Dürren, Brände, Stürme, Hagel, extreme Niederschläge und Überschwemmungen sowie längerfristige Klimaverschiebungen, beispielsweise Temperaturveränderungen und ihre Auswirkungen auf den Anstieg der Meeresspiegel, eine geringere Verfügbarkeit von Wasser und der Verlust an biologischer Vielfalt.

naturenergie passt sich an den Klimawandel an, indem sie ihre Anlagen- und Infrastrukturstandorte sowie ihre Geschäftsaktivitäten einer Klimarisikoanalyse unterzieht. Dies verfolgt den Zweck, diejenigen Massnahmen

umzusetzen, die die Vulnerabilitäten hinsichtlich physischer Klimarisiken reduzieren. Hierbei hat die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme Priorität.

Die Klimarisikoplanungen von naturenergie basieren auf den jeweils aktuellen IPCC-Klimaszenarien.

Transitorische Chancen und Risiken im Kontext des Klimawandels

Zur Analyse der transitorischen Chancen und Risiken für die Geschäftsaktivitäten der naturenergie Gruppe einschliesslich einer finanziellen Bewertung der Auswirkungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, führt naturenergie zentral regelmässige Szenarioanalysen durch. Bei der Entwicklung der Szenarien orientiert sich naturenergie dabei an anerkannten klimabezogenen Szenarien – hierbei wird u. a. die erfolgreiche Einhaltung des 1,5-°C-Ziels von Paris unterstellt – und setzt in der Szenarioanalyse schrittweise die Vorgaben der Nachhaltigkeitsberichts-pflichten nach CSRD bzw. ESRS sowie die Empfehlungen der TCFD um.

Schulung der Mitarbeitenden

Um der Zielsetzung zur Verbesserung unserer Umweltleistung gerecht zu werden, werden relevante Mitarbeitende regelmässig in internen Schulungen und externen Fortbildungen in Umweltmanagementvorgaben, Umweltvorschriften und Best Practices geschult.

Umgang mit negativen Umweltauswirkungen in der Lieferkette

In der Lieferkette setzen wir in unserem Supplier Code of Conduct voraus, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner geeignete Massnahmen zur Minimierung von Umweltschäden in ihren Unternehmensaktivitäten und Geschäftsbeziehungen ergreifen. Insbesondere erwarten wir von ihnen, Umweltbelastungen und -gefahren sowie Ressourcenverbräuche kontinuierlich zu minimieren.

Im Bereich der Treibhausgasemissionen in unserer Lieferkette setzen wir uns dafür ein, dass unsere Zulieferer ihre eigenen Emissionen kontinuierlich reduzieren und dies nachvollziehbar und transparent verfolgen, beispielsweise indem sie klare eigene Reduktionsziele formulieren und dokumentieren. Daneben wirken wir auch auf eine Erhöhung der Transparenz und Datenverfügbarkeit zu produktbezogenen Treibhausgasemissionen hin, die Grundlage für gezielte Emissionsreduktionen ist.

Unsere wesentlichen Geschäftspartner sollten diese Ziele systematisch verfolgen und durch ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nachweisen können. Dies gilt im Besonderen für Geschäftspartner mit eigenen Produktionsstandorten. Verfügt das Unternehmen nicht über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem, sollte ein Verantwortlicher bei diesem benannt sein, der mit der Umsetzung von Umweltzielen und -programmen im Unternehmen betraut ist.

2.2 Konkrete Ziele

Zur Steuerung und Verbesserung der genannten Zielstellungen werden die Kennzahlen (KPI) erhoben und berichtet:

- CO₂-Intensität der Stromerzeugung (g/kWh)
- Anteil der erneuerbaren Energien an der Erzeugungskapazität (%)

Um die gesetzten Verpflichtungen im Bereich des Klimaschutzes zu erfüllen, verfolgt die naturenergie Gruppe Reduktionsziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. naturenergie setzt sich ambitionierte Ziele zur Reduktion über Scope-1-, -2- und -3-Emissionen.

Ergänzend zu diesen physischen Reduktionszielen will naturenergie der Klimawirkung von zeitweise noch verbleibenden Emissionen entgegenwirken. Dies kann z.B. durch die Unterstützung von Klimaschutzmassnahmen ausserhalb der eigenen Wertschöpfungs-

fungskette passieren. Wo bei diesen Ausgleichsmassnahmen auf Zertifikate aus dem freiwilligen Kohlenstoffkompensationsmarkt zurückgegriffen wird, kommen ausschliesslich hochwertige Zertifikate anerkannter Standards zum Einsatz.

Über den Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele berichtet die naturenergie holding AG regelmässig öffentlich ins-besondere im Klima-Transitionsplan. Zwischenziele auf dem Weg zu diesen Zielen werden darüber hinaus im Geschäftsbericht formuliert und stehen teilweise als Top-KPIs u. a. für die erfolgsabhängige Ausgestaltung der Vergütung zur Verfügung, worüber ebenfalls im Klima-Transitionsplan Auskunft gegeben wird.

Konkrete Zielvorgaben und Ergebnisse werden auf unserer Website und jährlich im Geschäftsbericht der naturenergie holding AG zusammengefasst und veröffentlicht.

3 Geltungsbereich

Diese Policy ist für die naturenergie holding AG sowie für alle beherrschten Gesellschaften verbindlich. Dies sind in der Regel die Gesellschaften, an denen die naturenergie holding AG direkt oder indirekt die Mehrheit

der Anteile oder Stimmrechte hält. Mehrheitsbeteiligungen, auf die die naturenergie keinen beherrschenden Einfluss hat, werden um sinngemässe Anwendung der Policy gebeten.

4 Verantwortung

4.1 Verantwortung auf Geschäftsleitungs- und Gesellschaftsebene

Der Verwaltungsrat der naturenergie holding AG hat in seinem Geschäftsverteilungsplan die Querschnittsaufgabe „Umweltschutz“ auf die Geschäftsleitung übertragen. Die Geschäftsleitung nimmt die Interessen der naturenergie bei übergreifenden Umweltthemen in der Unternehmensgruppe wahr. Er schafft die Voraussetzungen für die Einführung und Aufrechterhaltung von Umweltmanagementsystemen auf unternehmensebene und benennt einen Managementverantwortlichen für Umweltschutzthemen bei naturenergie.

Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und Koordination der Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes liegt im Bereich integrierte Managementsysteme und damit ebenfalls im Bereich der Geschäftsleitung. Sie schafft die Voraussetzung für ein kontinuierliches Monitoring und regelmässige Berichterstattung zum Fortschritt an die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat.

Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Tochtergesellschaften, entsprechend ihren Geschäftstätigkeiten sowie den für sie anwendbaren Gesetzen und Anforderungen eine geeignete Organisation zur Identifikation, Berichterstattung, Risikobeurteilung und Verringerung von Umweltereignissen sowie zur systematischen Erfassung und Reduktion von Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Unternehmenszielen und ggf. direkten Unternehmensvorgaben auszugestalten. Tochtergesellschaften sind angehalten, zeitnah Informationen über schwerwiegende Umweltereignisse, u. a. auch von ihren Tochtergesellschaften, an den Umweltmanagementverantwortlichen der naturenergie Gruppe zu berichten.

Tochtergesellschaften mit umweltrelevanten Geschäftstätigkeiten benennen Managementbeauftragte für Klimaschutz- und Umweltschutzthemen.

4.2 Verantwortung im Fachbereich

Der Managementverantwortliche für Umweltschutzthemen in der Unternehmensgruppe hat eine direkte Berichtslinie zur Geschäftsleitung. Er hat in Bezug auf Umweltthemen insbesondere die Aufgabe, ein unternehmensweites Berichtswesen von Kennzahlen sicherzustellen und über deren

Zielerreichung zu berichten. Er hat ferner unternehmensweit einen Wissenstransfer zu Umweltmanagementthemen herzustellen und Informationen über schwerwiegende Umweltereignisse in der naturenergie Gruppe an die Geschäftsleitung zu berichten.

5 Non-Compliance

Zur Meldung von Verstössen gegen die Regelungen dieser Policy sowie anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstössen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der naturenergie ergeben, stehen als Meldekanäle die interne Compliance-Meldestelle und der Ombudsmann der naturenergie zur Verfügung. Das Beschwerdeverfahren ist unparteiisch und wahrt das Prinzip der Vertraulichkeit und der Unschuldsvermutung.

Daneben wird angemessener Schutz vor ungerechtfertigten Repressalien infolge einer Beschwerde oder eines Hinweises gewährt.

Der Ombudsmann der naturenergie unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht. Er kann Hinweisgebern absolute Vertraulichkeit und Anonymität gegenüber der Unternehmensgruppe zu-sichern.

6 Über diese Policy

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmässig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch die Geschäftsleitung oder eine durch sie befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.

7 Definitionen

EMAS	Europäische Umweltmanagementverordnung, die ergänzend zur ISO 14001 Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem festlegt in der jeweils aktuell geltenden Fassung (Eco-Management and Audit Scheme, Verordnung [EG] Nr. 1221/2009).
ESRS (European Sustainability Reporting Standards)	Detailregelung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der Europäischen Union. Mit der Ausarbeitung der ESRS wurde die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) von der Europäischen Kommission beauftragt.
IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change)	Der Intergovernmental Panel on Climate Change („Weltklimarat“) ist eine Institution der Vereinten Nationen. In seinem Auftrag bewerten Wissenschaftler*innen weltweit regelmässig den aktuellen Kenntnisstand zum Klimawandel und zu seinen Folgen
ISO 14001	Internationale Umweltmanagementnorm, die weltweit anerkannte Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem festlegt, in der jeweils aktuell geltenden Fassung (DIN EN ISO 14001:2015).
Klima-Transitionsplan	Ein Klima-Transitionsplan ist ein umfassender Massnahmenplan, den Unternehmen entwickeln, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und langfristig Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Neben Angaben zu den wissenschaftsbasierten Treibhausgas-Reduktionszielen und dazu, durch welche Massnahmen diese erreicht werden, enthält der Plan auch Informationen zu Umgang mit und Auswirkungen von Klimarisiken, zur Finanzierung der Transformation sowie zu ihrer gerechten Gestaltung.
Minderungshierarchie	<p>Die Minderungshierarchie (Mitigation Hierarchy) ist ein strukturierter Ansatz für Unternehmen, um den eigenen Treibhausgas-Fussabdruck systematisch zu reduzieren. Die Hierarchie basiert auf vier Schritten (in absteigender Priorität):</p> <p>Vermeiden: Treibhausgasemissionen vollständig vermeiden.</p> <p>Reduzieren: Durch kontinuierliche Optimierung die Emissionen einer Aktivität oder eines Prozesses senken.</p> <p>Wiederherstellen: Wiederherstellen natürlicher Ressourcen und Umweltsysteme, die von den Aktivitäten in Mitleidenschaft gezogen werden (Insetting).</p> <p>Kompensieren: Nach den vorhergehenden Schritten noch verbleibende Auswirkungen der eigenen Geschäftsaktivitäten werden durch Massnahmen und Projekte ausserhalb der eigenen Wertschöpfungskette kompensiert.</p>
Physische Klimarisiken/ klimabedingte physische Risiken	Risiken aufgrund des Klimawandels, bei denen es sich um ereignisbedingte (akute) oder längerfristige (chronische) Verschiebungen von Klimamustern handeln kann. Akute physische Risiken ergeben sich aus besonderen Gefahren, insbesondere Wetterereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen, Bränden oder Hitzewellen. Chronische physische Risiken entstehen durch längerfristige Klimaveränderungen, beispielsweise Temperaturänderungen, und ihre Auswirkungen auf den Anstieg der Meeresspiegel, eine geringere Verfügbarkeit von Wasser, den Verlust an biologischer Vielfalt und Veränderungen in der Ertragsfähigkeit von Flächen und Böden (ESRS, delegierte Verordnung [EU] 2023/2772).

Schwerwiegende Umweltereignisse	Ereignisse, die zu negativen Umweltauswirkungen führen und mit Bussgeldern oder strafrechtlich sanktioniert werden.
Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)	Die TCFD hat Empfehlungen zu den Arten von Informationen entwickelt, die Unternehmen offenlegen sollten, um Investoren, Kreditgeber und Versicherungsunternehmen bei der angemessenen Bewertung und Preisgestaltung von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu unterstützen.
Transitorische Klimarisiken/ klimabedingte Übergangsriskien	Risiken, die aufgrund des Übergangs zu einer CO ₂ -armen, klimaresilienten Wirtschaft entstehen. Sie umfassen in der Regel politische Risiken, rechtliche Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken (ESRS, delegierte Verordnung [EU] 2023/2772).
Umweltmanagementsystem	Ein Managementsystem zum Umweltschutz mit einer dokumentierten Aufbau- und Ablauforganisation, das eine Steuerung von Unternehmensprozessen unter Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte und zur Verbesserung der Umweltleistung beiträgt.
Umweltrelevante Geschäftstätigkeiten	Tätigkeiten, die zu bedeutsamen Umweltauswirkungen oder -risiken führen. Dazu zählen z.B. Betriebsstandorte der öffentlichen Gas- und Stromnetze und der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen. Verwaltungs-, Projektierungs- und Dienstleistungstätigkeiten sowie ähnliche Tätigkeiten zählen nicht dazu.
Vulnerabilität	Die potenzielle negative Abweichung in Form eines Schadens an einer Infrastruktur oder deren Betrieb, z. B. durch ein akutes Wetterereignis oder chronische Klimamusterverschiebung.